

Ingrid Krau

# Ein Arbeitslos, ein Wohnungslos

Vom schwierigen Aufbruch  
zu neuen Ufern

## 1. Anlaß zum Nachdenken

Räumliche Stadtentwicklungsplanung im Ruhrgebiet ist spätestens seit Mitte der 70er Jahre erneut vor den vorauseilenden Schatten struktureller und langanhaltender rezessiver Arbeitslosigkeit diskutiert worden. Mir stellte sich in meinem Arbeitsfeld, dem montanindustriellen Ballungskerngebiet Duisburg, in den 70er Jahren folgende Frage:

Ist es angesichts der allgemeinen historischen Tendenz stagnierender Expansionskraft der traditionellen Großindustrie in den klassischen industriellen Ballungszentren der westlichen Welt und wachsender Flächenansprüche für Wohn- und Freizeitbedürfnisse noch sinnvoll, Wohngebiete zugunsten expansiver industrieller Standortsicherung und vorgeblicher Arbeitsplatzsicherung zu dezimieren und verschwinden zu lassen?

Weder waren die von den einzelnen Industrien (Stahlindustrie, Kohleverwertung, petrochemie, Raffinerien, Energiewirtschaft) geltend gemachten Expansions- und Sicherungsansprüche für die Region in der Summe verträglich – auch nach geltendem Recht nicht – noch war die sich damals deutlich abzeichnende Gigantomane der Stahlindustrie und des Petrobereichs an der Duisburger Rheinschiene vorstellbar ohne entsprechende imperiale Strategien und Siege auf den EG- und Weltmärkten.

Klar war: eine neue weltweite Arbeitsteilung zugunsten der technologisch höchstentwickelten, mehr vom avancierten human capital als von Rohstoffen abhängigen Industrien und zuungunsten der Rohstoffumwandlung und -verformung in der 1. Welt würde das Ruhrgebiet und diesen Teilbereich besonders hart treffen. Andererseits war gerade deswegen eine rationalisierungsorientierte räumliche Konzentration an der Rheinschiene nicht allein für die Stahlindustrie ökonomisch sinnvoll. Steigende Produktionsmengen an Roheisen wie Rohstahl schienen zu signalisieren, daß die Region trotz ihrer Monostruktur wirtschaftlich kerngesund sei, man müsse nur den Ballungskern als Hauptkonfliktzone konkurrierender Flächenansprüche vom Überschuß an Arbeitskräften und folglich Wohnbevölkerung befreien. Dies war keine aussprechbare aber desto schlagkräftigere Handlungsstrategie. Sie realisierte sich im Selbstlauf industrieller Daseinsvorsorge und planerischen Flankenschutzes: die Grundstoffindustrie im Bal-



lungskern, insbesondere die Stahlindustrie, mußte sich „übersteigerte“ Ansprüche an Umweltschutzmaßnahmen vom Halse schaffen, mit der Reduzierung der Arbeitskräfte schien es möglich, den industrienahen Werkwohnungsbestand zugunsten von Trennzonen als produktionszugeordneten Flächen aufzugeben.

Das Kalkül hatte schon in den 70er Jahren einige Schönheitsfehler: Wohnungsneubau an der Peripherie und im Umland ging aufgrund von steigenden Neubaumieten, steigenden Benzinpreisen und stagnierenden Löhnen zurück. Wer die Wohnverhältnisse im traditionellen industriellen Ballungskerngebiet kennt, konnte dennoch der Frage nicht ausweichen, ob sich nicht technischer Fortschritt hier radikal zugunsten des Baus neuer Wohn- und Lebensbereiche an der Peripherie und der Konzentration der Industrien im klassischen Ballungskern anwenden ließe. Meine Position des Grundrechts auf Bestandssicherung und Entwicklung der vorhandenen Wohnsiedlungsbereiche gegenüber den damaligen industriellen Expansionsansprüchen war vor allem aus der Einsicht in die bevorstehende ökonomische und soziale Entwicklung abgeleitet. Mir blieb trotzdem vorstellbar, daß die Bewohner einer Stadt sich zu ihren Bedürfnissen nach Verbesserung des Lebens bei materiell abgesicherter Freiwilligkeit dynamisch verhalten können, wie es die Abwanderung der Besserverdienenden ins Umland zeigt.

Aber Veränderung unter welchen Bedingungen auch immer ist ein Durchsetzungsakt mit Protagonisten, die ihre Projektionen/Leitbilder der besseren Welt aus der gelebten Erfahrung formulieren. Unter restriktiven Lebensverhältnissen verbindet sich mit Behausung der grundsätzliche Anspruch an Sicherheit. In der Krise heute nimmt dieses Grundrecht deutlicher Gestalt an:

Eine Wohnbevölkerung gewinnt – selbst wenn sie von der Großindustrie in expansiven Aufschwungphasen mit der aussicht auf Arbeitsplätze und Existenzsicherung gerufen wurden – durch ihr vor Ort gelebtes Leben ihr existenzielles Selbstverständnis. Sie existiert mit ihren Lebenszusammenhängen fort, wo der Sinnzusammenhang bisheriger Arbeitsstrukturen über Nacht verloren geht. Wo neueste und unter hohem Kapitaleinsatz

erstellte Produktionsanlagen entwertet und in der Folge vernichtet werden, bleibt der Gebrauchswert der Wohnungen bestehen. Der Argumentationszusammenhang dreht sich um: wo vor kurzem noch richtig erschien, Wohngebiete zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu beseitigen, erweist sich nun die Vernichtung von Arbeitsplätzen als völlig unabhängig von dieser Vorleistung, erweisen sich Menschen und ihre Behausungen als längerlebig. Und von ihnen her formuliert sich die Nachfrage nach Arbeit – nicht umgekehrt.

## 2. Eine Hand voll Beispiele

In der expansiven Phase, als die bundesdeutsche Stahlindustrie den europäischen Markt bereits in ihrer Tasche glaubte, wurden hier und da an den beengten Standorten des montanindustriellen Ballungskerngebiets die stillen Reservflächen industrieller Expansion mobilisiert. Eine Reihe klassischer Werksiedlungen unmittelbar vor den Toren der Produktionsstätten gelegen, wurde nur noch notdürftig instandgehalten und mit Ausländern belegt. Die Einebnung dieser Siedlungen erschien gegenüber einer teilweise möglichen Einebnung veralteter und nicht mehr genutzter Produktionsanlagen innerhalb der Werksgebiete als der entschiedenere Schritt in die gewünschte Zukunft abgeschirmter großflächiger Produktionsareale.

### Dortmund – Hoerde

Im Interesse der Hoesch Stahl AG wurde Ende der 70er Jahre die alte Werksiedlung Felicitas des früheren Hoerder Hüttenvereins von einem Immissionsschutzwall begraben. Hier wie anderswo war die Maßnahme politisch durchsetzbar, weil sich die der Hütte verbundenen Bewohner überzeugen ließen, daß letztenendes nur eine expandierende Industrie zukunftsorientierte Arbeitsplätze garantiere.

Wenige Jahre später, als sich die Eurostrategie der Stahlindustrie als Fehlspekulation erwiesen hatte und Hoesch als erstes Opfer des Kapazitätsabbaus feststand, war die Hoerder Hütte als erste Streichung unstrittig. Der Immissionsschutzwall wird allein als Mahnmahl zurückbleiben.